

Deklaration von Bologna

Übergeordnete Ziele

- Internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems verbessern
- Einen europäischen Hochschulraum schaffen

Massnahmen

- Ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse einführen, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt
- Erfolgreichen Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert, als Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus definieren
- Ein Leistungspunktesystem - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung grösstmöglicher Mobilität der Studierenden einführen
- Die Mobilität fördern durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen
- Die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung fördern
- Die erforderliche europäische Dimension im Hochschulbereich fördern

Ziele des Bologna-Prozesses

Universitäten

- Richtlinien der SUK für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses
- Koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (CRUS)
- Bologna Grundsätze der CRUS

(alle unter: www.crus.ch/deutsch/lehre/bologna/index.htm)

Umfassende Reform der akademischen Lehre (nicht auf formalstrukturelle Anpassungsstrategien beschränkt)

Substanzielle Erneuerung aller universitären Studiengänge

Bachelor: grundlegende wissenschaftliche Bildung und methodisches wissenschaftliches Denken

Master: wissenschaftliche Fachvertiefung, führen unmittelbar zur aktiven Mitwirkung in aktuellen Forschungsprogrammen

Doktoratsstufe: universitätsspezifische Ausgestaltung

Fachhochschulen

Ersatz bzw. Ausbau der Fachhochschul-Diplomstudiengänge

Zweistufige Fachhochschul-Studiengänge (Bachelor / Master)

Bachelor: Berufsbefähigender Abschluss

Master: Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz, Erfahrung in anwendungsorientierter Forschung

Allgemeines

- Keine qualitätsmindernde Gleichschaltung
- Gestaltungsspielraum für eigenständige Profile
- Erhalt des dualen Systems

Richtlinien für die Umsetzung

- Richtlinien CRUS / KFH / SKPH vom 5. Dezember 2002
- Richtlinien EDK vom 5. Dezember 2002

Zielsetzungen

- Bessere Absicherung der Qualität der Studienangebote
- Erweiterung der Studierendenmobilität
- Ausbau der Interdisziplinarität der Studiengänge
- Gewährleistung der Chancengleichheit (Teilzeitstudien usw.)

Massnahmen

- Universitäten, FH und PH gliedern ihre Studiengänge in zwei Stufen:
 - erste Studienstufe: 180 Credits (Bachelor)
 - zweite Studienstufe: 90 – 120 Credits (Master)
- (Bachelorstudium allein oder) Bachelor- und Masterstudium zusammen ersetzen die bisherigen Studiengänge.
- Universitäten, FH und PH vergeben Credits gemäss ECTS aufgrund von kontrollierten Studienleistungen.
- Universitäten, FH und PH legen die Bedingungen für Bewerber/innen mit einem Bachelordiplom zu den Masterstudien fest.
- Für Bachelordiplome von anderen Universitäten, FH od PH gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.
- Die Universitäten / Die FH und PH vereinheitlichen die Benennung ihrer Studienabschlüsse (intern. Bezeichnungen).
- Die Universitäten / Die FH und PH verabschieden die entsprechenden Reglemente und die Einführungsplanung bis Ende 2005.
- Die Umsetzung ist bis Ende 2010 abgeschlossen.

Thesen zur Finanzierung

Die Umsetzung der Bologna-Deklaration verteuert die Hochschulbildung (insbesondere bei den Fachhochschulen).

Die Finanzknappheit bei Bund und Kantonen setzt enge Rahmenbedingungen für den Bologna-Prozess.

Es werden Modelle zu erarbeiten sein, welche den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen (insbesondere auch bei den Fachhochschulen).